

AGB - IMPERYA Tattoo

1. Vor dem Tattootermin

1.1 Terminvereinbarung

Termine können persönlich, telefonisch oder schriftlich (z.B. per Mail oder über soziale Medien) vereinbart werden. Bei der Terminbuchung/Beratung wird dem Kunde die Dauer des Termins mitgeteilt sowie der Preis für das besprochene Tattoo. Zur festen Terminvergabe benötigen wir den vollständigen Namen, Adresse und Telefonnummer vom Kunden.

1.2 Terminsicherung Kautio/Anzahlung

Nachdem ein Termin mit dem Kunden vereinbart wurde, ist eine Anzahlung zu leisten. Diese dient als Terminsicherung und wird am Tattootermin mit dem Gesamtpreis vom Tattoo verrechnet. Die Anzahlung/Kautio deckt die Kosten für die vor dem Termin geleisteten Arbeiten, z.B. Design/Entwurf des Wunschmotives, einschließlich Beratung und Terminierung. Sie dient ebenfalls als Terminausfallgebühr. Die Anzahlung/Kautio ist direkt fällig (insbesondere bei kurzfristigen Terminen), bzw. muss spätestens nach 5 Werktagen bei IMPERYA Tattoo eingegangen sein, ansonsten ist eine Terminreservierung nicht möglich. Die Planung für das Tattoo wird erst nach Zahlungseingang begonnen.

Die Kautio/Anzahlung ist abhängig vom Gesamtpreis des Tattoos, beträgt jedoch mindestens 50€.

1.3 Rechtsverbindlicher Kaufvertrag

Sobald ein Wanna-Do reserviert bzw. ein Termin zwischen Studio/Tätowierer und Kunde vereinbart wurde und somit die Planung sowie der Entwurf für das Motiv in Auftrag gegeben wird, entsteht ein rechtsverbindlicher Kaufvertrag.

1.4 Absagen des Termins

Sollte der Kunde den Termin nicht wahrnehmen können, ist er dazu verpflichtet, dem Studio/Tätowierer mindestens 2 Werktage (48 Stunden) vor dem Termin dies schriftlich mitzuteilen. Dadurch ist es möglich die Anzahlung auf einen neuen Termin zu übertragen. Andernfalls verfällt die Anzahlung.

Der neue Termin muss innerhalb der nächsten 6 Monate stattfinden, danach verfällt die Anzahlung. Ausnahme hierbei ist z.B. eine Schwangerschaft.

Bei Absagen die weniger als 48 Stunden vor dem Termin erfolgen oder bei Nichterscheinen werden bis zu 100% der vereinbarten Summe in Rechnung gestellt. Dies gilt insbesondere bei Absagen ohne triftigen Grund oder bei Nichterscheinen.

Sollte es dem Kunden durch Krankheit kurzfristig nicht möglich sein, den Termin wahrzunehmen, kann durch Vorlage eines ärztlichen Attests der Termin verschoben werden, ohne dass die Anzahlung verfällt. Das Attest muss ohne Aufforderung spätestens am Tag des Tattootermins dem Studio/Tätowierer vorliegen.

1.5 Rückerstattung, Übertragung der Kautio/Anzahlung

Die Kautio/Anzahlung wird nicht erstattet, und wird nur für einen neuen Tattootermin gutgeschrieben. (Siehe 1.2 und 1.4)

Ebenso ist sie nicht an Dritte Personen und nicht auf andere Tattoo Motive wie besprochen übertragbar.

1.6 Verspätung am Termin

Sollte der Kunde nicht pünktlich zum Termin erscheinen, kann nach einer Verspätung von über 15 Minuten nicht mehr garantiert werden, dass der Tattootermin stattfindet. Bei Terminverspätung bitte direkt das Studio/Tätowierer informieren, es wird dann nach einer individuellen Lösung geschaut.

Muss der Termin wegen der Verspätung vom Studio/Tätowierer verschoben werden, verfällt ggf. die Anzahlung, da sie als Terminausfallgebühr dient und eine neue Anzahlung muss für den neuen Termin geleistet werden.

1.7 Der Entwurf

In der Regel sieht der Kunde den Entwurf an seinem Tattootermin. Der Entwurf kann gerne vor dem Termin angeschaut werden, nachdem eine Anzahlung geleistet wurde. Der Entwurf kann nur persönlich im Studio angeschaut werden. Hierzu wird ein Termin zur Designbesprechung vereinbart. Eine digitale Übersendung ist nicht möglich. Änderungswünsche werden selbstverständlich jederzeit berücksichtigt. Sollten die Änderungswünsche den besprochenen preislichen Rahmen übersteigen, kann ein Mehraufwand über den vereinbarten Endpreis erhoben werden. Im Falle einer Preisanpassung wird dies dem Kunden vor der Änderung/dem Tattoo stechen mitgeteilt.

Möchte der Kunde ein Wanna-Do reservieren, ist die Reservierung maximal zwei Monate möglich, in dem Zeitraum sollte auch der Tattootermin stattfinden.

2. Wichtige Informationen vor dem Termin

2.1 Allgemeine Hinweise

Bitte erscheine pünktlich, nicht zu früh und nicht zu spät. Nur so können wir gewährleisten das jeder Kunde von uns ungestört und individuell betreut wird.

Es liegt in der Verantwortung des Kunden, ausgeschlafen, gesund und nüchtern zum Tattootermin zu erscheinen. Außerdem sollte vor dem Termin eine gesunde und sättigende Mahlzeit zu sich genommen werden, damit der Kreislauf während dem Tätowieren stabil bleibt. Snacks und Getränke für zwischendurch dürfen gerne mitgebracht werden.

Essen und Trinken ist nur außerhalb des Arbeitsplatzes gestattet.

Am Tag bzw. 24 Stunden vor dem Termin sollte der Kunde keinen Alkohol, möglichst keine koffeinhaltigen Getränke (z.B. Kaffee, Energydrinks), keine Drogen und keine Medikamente, die die Blutgerinnung beeinflussen oder blutverdünnend wirken, wie z.B. Aspirin, zu sich genommen haben.

Es sollte kein Cortison oder Antibiotika eingenommen werden. Bei der Einnahme eines Antibiotikums ist das Tätowieren erst nach Ablauf von mindestens 14 Tagen nach der letzten Tabletteneinnahme wieder möglich.

Ein Solarium sollte eine Woche vor dem Tattootermin nicht mehr besucht werden. Normales Sonnen sollte aufgrund der Gefahr eines Sonnenbrandes vermieden werden. Eine Selbstbräunungscreme sollte ebenso vor dem Tattootermin nicht benutzt werden.

Der Tätowierer übernimmt keine Haftung, sollte die Kleidung/Schuhe/Tasche etc. des Kunden mit Tattoofarbe, Desinfektionsmitteln, Blut o.ä. in Berührung kommen. Es wird empfohlen, zum Tattootermin alte und/oder schwarze Kleidung und Schuhe zu tragen.

Der Kunde muss seinen gültigen Personalausweis zum Tattootermin mitbringen und dem Tattoostudio ggf. vorzeigen.

2.2 Gesundheitliche Verfassung

Sollte der Kunde nicht in der gesundheitlichen/physischen/psychischen Verfassung sein, Tätowiert zu werden, werden ihm die Kosten in Höhe des vereinbarten Gesamtpreises vom Tattoo als Ausfallgebühr in Rechnung gestellt und die Kautions-/Anzahlung wird nicht erstattet.

2.3 ungünstige Körperstellen

Jede Körperstelle reagiert unterschiedlich, manche Tattoos verblassen, verlaufen, verschwinden, nehmen keine Farbe an, die Stelle wird zu stark beansprucht und gedehnt oder schuppt sich und kann dadurch nicht optimal abheilen.

Für diese ungünstigen Stellen wie z.B. Finger/Hand, Rippen, Hals, Körperstellen mit viel Bewegung und Stellen mit schlechtem Bindegewebe können wir nicht garantieren, dass das Tattoo perfekt gestochen werden kann (insbesondere bei Finelinetattoos). Zudem geben wir keine Garantie für die Haltbarkeit nach dem Tätowieren und für zukünftige Veränderungen.

Falls Tattoos an entsprechenden Stellen nachgestochen werden sollen, behalten wir uns vor je nach Ausmaß des Farbverlustes und der Veränderung den vollen Preis vom neu stechen wieder zu berechnen.

Wir haften nicht für jegliche Qualitätsmängel an diesen besagten Stellen, der Kunde wird vorab ausführlich aufgeklärt und entscheidet sich auf eigene Verantwortung für das Tattoo und haftet allein.

2.4 Mindestalter und Einverständniserklärung

Das Mindestalter für ein Tattoo beträgt 16 Jahre, hierfür benötigen wir zum Termin eine Einverständniserklärung beider Erziehungsberechtigten. (Vordruck bekommt ihr von uns vorab zugesendet oder kann direkt Vorort ausgefüllt werden).

Bei Alleinerziehenden ist der Nachweis zu erbringen.

Liegen diese Unterlagen zum Termin nicht vor kann das Tattoo nicht gestochen werden. Es werden dann die Kosten in Höhe des vereinbarten Gesamtpreises vom Tattoo als Ausfallgebühr in Rechnung gestellt und die Kautions-/Anzahlung wird nicht erstattet.

3. Während/am Tag des Tattootermins

3.1 Einverständniserklärung

Der Kunde bekommt vor dem Tätowieren eine Einverständniserklärung, die er ausfüllen und unterschreiben muss. Der Kunde ist verpflichtet diese wahrheitsgemäß und richtig auszufüllen.

3.2 Begleitpersonen

Der Kunde wird dazu aufgefordert, seinen Tattootermin mit maximal einer Begleitperson wahrzunehmen. Alles weitere muss vorab besprochen werden.

3.3 Garderobe

Das Tattoostudio übernimmt keine Haftung für die Garderobe.

4. Cover-Up

Handelt es sich bei dem Tattoo um ein Cover-Up, kann der Tätowierer nicht garantieren, dass das alte Tattoo direkt nach dem Tätowieren als auch nach der Abheilung zu 100% nicht mehr zu sehen ist.

Außerdem übernimmt das Studio/der Tätowierer keine Haftung für die Folgen einer eventuellen Wechselwirkung zwischen der bereits vorhandenen und der neuen Tattoofarbe, sowie für nicht vorhersehbare Reaktionen der Haut.

5. Nach dem Tattootermin

5.1 Pflegeempfehlung/Pflegeanleitung

Damit das Tattoo problemlos abheilen kann wird geraten, sich an die Pflegeempfehlung des Studios/des Tätowierers zu halten. Diese Pflegeanleitung erhält jeder Kunde am Ende des Tattootermins.

5.2 Nachstechen

Für das Nachstechen wird eine Materialgebühr in Höhe von 50 Euro berechnet. Das eventuell nachstechen ist nicht im Tattoopreis inklusive. Bei optimaler Pflege ist ein Nachstechen nicht nötig

Der Termin zum Nachstechen sollte nach frühestens nach sechs Wochen oder spätestens drei Monate nach dem Tattootermin zwischen Studio/Tätowierer und Kunde vereinbart werden und stattfinden.

Des Weiteren bieten wir an, das vorhandene Tattoo in Verbindung mit einem neuen Tattoo ohne Aufpreis nachzustechen, wenn dafür das Arbeitsmaterial vom neuen Tattoo verwendet werden kann. Hierfür gibt es keine Frist und ist jederzeit möglich. Das Nachstechen beinhaltet kleinere Ausbesserungen von z.B verblassten Linien, zusätzliche Erweiterungen werden separat berechnet.

6. Haftung des Studios

Das Studio haftet nur für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden.

Für die individuelle Hautreaktion des Kunden (z. B. allergische Reaktionen, Abstoßungen oder Wundheilungsprobleme) übernimmt das Studio keine Haftung.

7. Gasttätowierer

Gasttätowierer stehen nicht im Angestelltenverhältnis mit IMPERYA Tattoo. Daher wird für ihre Arbeit keine Haftung von IMPERYA Tattoo übernommen.

8. Urheberrecht

Das Urheberrecht liegt sowohl bei jedem Motiv, Wanna-Do als auch bei jedem Entwurf eines individuellen Designs bei dem jeweiligen Tätowierer/Studio, der dieses/diesen angefertigt hat. Es ist demnach nicht gestattet, diese als allgemeine Vorlagen zu verwenden und sich diese bei anderen Tätowierern stechen zu lassen. Auch durch die Anzahlung erwirbt der Kunde keinen Anspruch auf das Design.

9. Zustimmung zu den AGB und Datenschutz

9.1. Zustimmung zu den AGB

Mit der Terminvereinbarung und der Bereitstellung personenbezogener Daten erklärt der Kunde ausdrücklich, diese AGB gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

9.2. Datenschutz

Das Studio erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zur Terminverwaltung und Kundenbetreuung.

Die Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

10. Gerichtsstand und Schlussbestimmungen

10.1. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist der Sitz des Studios, soweit gesetzlich zulässig.

10.2. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Diese AGB treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

IMPERYA Tattoo
Schillerstraße 45, 73460 Hüttlingen
info@imperyatattoo.de